

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Achte Ordnung zur Änderung der **Beitragsordnung** der Studierendenschaft der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28.02.2019

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

**ACHTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT
DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF**

VOM 28.02.2019

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.9.2014 (GV.NRW Seite 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV.NRW Seite 806) und § 14 der Satzung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 05.06.2015, zuletzt geändert am 13.12.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird zu folgendem Wortlaut geändert:
„Zwei Mitglieder des Sozialreferats und ein stellvertretendes AStA-Vorstandsmitglied bilden gemeinsam die Semesterticketkommission (STK) zur Bearbeitung der Anträge. Die genaue Benennung der einzelnen Personen erfolgt per Vorstandsbeschluss.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in Kraft.

Sie gilt für die ab dem Sommersemester 2019 nach der Beitragsordnung zu erhebenden Beiträge.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 14. Januar 2019 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 14.02.2019.

Düsseldorf, den 28.02.2019

Jennifer Voß
Präsidentin des Studierendenparlamentes

Achim Winkelhaus
Stellv. Präsident des Studierendenparlamentes